

Nach Studium, vor Ref: Arbeitslos melden?

Beitrag von „Lisisanni“ vom 1. Januar 2010 18:06

Natürlich spricht grundsätzlich nichts dagegen zu arbeiten. 😎

Die Gesamtsituation ist aber etwas verzwickter: Ich lebe ab sofort alleinerziehend mit meinem Sohn (30 Monate), der erst ab Juni einen Kindergartenplatz hat, sprich vorher nicht betreut werden kann (außer eben von mir).

Unterhalt bekomme ich nur für mein Kind, nicht für mich, da ich nicht verheiratet bin /war.

Deshalb bin ich auf finanzielle Unterstützung leider angewiesen; darum die Frage.

Zu meiner Mutter zurückziehen geht nicht, sie lebt im Ausland; ist mit Kind eh ein bisschen unnötig, zumal ich ja zum Ref dann wieder zurück nach Bayern kommen müsste/kommen wollen würde. Ich möchte ihn auch nicht aus seinem sozialen Umfeld reißen.

ALG II habe ich mir notiert, ich wende mich mal ans örtliche Arbeitsamt.

Vielen Dank